



Deutscher Angelfischerverband e.V.
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

Berlin, 29. Juli 2025

Infobrief an die Mitgliedsverbände des DAFV

Betreff: EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur –
Rahmenbedingungen, Lobbyerfolge und nationale Umsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief möchten wir die Mitgliedsverbände des DAFV über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, den politischen Erfolgen unserer Interessenvertretung sowie den jüngsten nationalen Umsetzungsplänen informieren.

1. EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – Chancen und Herausforderungen

Die Verordnung (EU) 2024/1991 zur Wiederherstellung der Natur ist am 18. August 2024 in Kraft getreten. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem zur Wiederherstellung von mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen bis 2030. Für aquatische Lebensräume bedeutet dies u. a. die Renaturierung von 25.000 km Flussstrecke in Europa.

Diese ambitionierten Ziele bieten Chancen für den Gewässerschutz, bergen jedoch auch Risiken für die Angelfischerei – insbesondere durch die Ausweisung sogenannter „strenger Schutzgebiete“.

2. Erfolgreiche Intervention gegen pauschale Angelverbote

Dank frühzeitiger und entschlossener Intervention des DAFV und der European Anglers Alliance (EAA) konnte ein entscheidender Erfolg erzielt werden:

In der finalen Fassung der Technischen Mitteilung der EU-Kommission wurden pauschale Angelverbote in strengen Schutzgebieten gestrichen. Stattdessen ist nun eine Einzelfallprüfung vorgesehen. Dies bedeutet, dass die EU-Vorgabe nicht vorschreibt die Angelfischerei in Schutzgebieten pauschal zu verbieten, sondern nur dann, wenn sie nachweislich den Schutzziele widerspricht. Diese Regelung ist ein bedeutender Erfolg



unserer Interessenvertretung auf EU-Ebene. Es bleibt abzuwarten, wie Deutschland die Vorgaben der EU in nationales Recht umsetzt. Laut dem aktuellen Gesetzentwurf ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN) dazu verpflichtet, Vorgaben für die Ausweisung von Schutzgebieten zu machen. Sollten die Vorgaben des BfN pauschale Nutzungsverbote beinhalten, würden sie die Vorgaben der EU unnötigerweise übertreffen. Auch für die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten gab es keinerlei Vorgaben, die Angelfischerei zu verbieten – wir wissen alle, dass es trotzdem in vielen Fällen passiert ist.

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) hat bereits am 14. Februar 2025 einen Brief an die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), Sabine Riewenherm, gesendet. Darin fordert der DAFV eine evidenzbasierte Einzelfallprüfung bei der Ausweisung von Schutzgebieten im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und lehnt pauschale Angelverbote ohne wissenschaftliche Grundlage ab.

3. Nationale Umsetzung: Referentenentwurf zur Durchführung der EU-Verordnung

Das Bundesumweltministerium hat einen Referentenentwurf für ein „[Gesetz zur Durchführung der Verordnung \(EU\) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2022/869](#)“ (Durchführungsgesetz W-VO) vorgelegt. Ziel ist es, die Zuständigkeiten und Verfahren zur Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans rechtlich zu regeln.

Wesentliche Inhalte:

- Einführung eines neuen Kapitels im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 7a–7d), das die Verantwortung zwischen Bund und Ländern sowie das Verfahren zur Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des Wiederherstellungsplans regelt.
- Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) koordiniert die Beiträge der Länder und erstellt den Entwurf des Wiederherstellungsplans.
- Die Länder sind verpflichtet, jährlich relevante Daten zur Überwachung und Berichterstattung zu liefern.
- Der Wiederherstellungsplan wird nach Beschluss durch die Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Eine Rechtsverordnungsermächtigung erlaubt dem BMUV, technische Details zur Datenerhebung und -übermittlung sowie Schwellenwerte für Indikatoren festzulegen.

Der DAFV begrüßt die Klarstellung der Zuständigkeiten, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Beteiligung der organisierten Angelfischerei im weiteren Verfahren sicherzustellen – insbesondere bei der Auswahl und Bewertung von Maßnahmen, die Gewässer und deren Nutzung betreffen.



4. Wissenschaftlich belegt: Anglerinnen und Angler sind aktive Naturschützer

Zahlreiche aktuelle Studien belegen eindrucksvoll, dass die organisierte Angelfischerei nicht nur im Einklang mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes steht, sondern einen aktiven Beitrag zur ökologischen Aufwertung unserer Gewässer leistet. Dabei geht es nicht nur um die Hege und Pflege von Fischbeständen, sondern auch um die Verbesserung aquatischer Lebensräume, die Förderung der Biodiversität und die Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltfragen.

So zeigt eine Untersuchung von Nikolaus et al. (2020), dass anglerisch bewirtschaftete Baggerseen eine höhere Fischartenvielfalt aufweisen als unbewirtschaftete Vergleichsgewässer – ohne dabei negative Auswirkungen auf andere Organismengruppen wie Pflanzen, Libellen oder Vögel zu verursachen. Auch Schafft et al. (2021, 2024) kommen zu dem Ergebnis, dass Angler keine stärkere Störwirkung auf die Natur ausüben als andere Freizeitnutzer. Vielmehr sind es Faktoren wie Klimawandel, Nährstoffeinträge oder Habitatverlust, die den größten Einfluss auf die Biodiversität haben.

Ein weiteres zentrales Argument liefert die Studie von Shephard et al. (2024), die zeigt, dass nachhaltige Freizeitnutzung – wie Angeln oder Jagen – eine emotionale Bindung zur Natur schafft und dadurch Umweltverantwortung fördert. Der Ausschluss solcher Aktivitäten aus Schutzgebieten könne hingegen kontraproduktiv wirken und das gesellschaftliche Engagement für den Naturschutz schwächen.

Die vom DAFV initiierte Kampagne „Gewässerverbesserer – Angler für die Natur!“ dokumentiert eindrucksvoll das ehrenamtliche Engagement der Anglerschaft: Allein im ersten Jahr wurden über 15.000 Stunden freiwilliger Arbeit geleistet, mehr als 12.000 kg Müll gesammelt und zahlreiche Maßnahmen zur Renaturierung, Habitatverbesserung und Umweltbildung umgesetzt. Diese Projekte reichen von der Schaffung von Laichplätzen über den Eintrag von Totholz bis hin zur Zusammenarbeit mit Tauchvereinen und Feuerwehren.

Auch im Bereich der Bürgerwissenschaften („Citizen Science“) leisten Angler einen wertvollen Beitrag. Im FLOW-Projekt des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) untersuchten zwischen 2021 und 2023 über 900 Teilnehmende – darunter zehn Angelvereine – den ökologischen Zustand von 137 Bächen in ganz Deutschland. Die Ergebnisse flossen in die Bewertung der Gewässerqualität und die Entwicklung von Monitoring-Strategien ein.

Diese wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse unterstreichen: Die organisierte Angelfischerei ist ein unverzichtbarer Partner im Natur- und Gewässerschutz. Ihre Einbindung in politische Entscheidungsprozesse und Schutzgebietsmanagement ist nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.



5. Politische Anerkennung und Mitgestaltung

Die Bedeutung der organisierten Angelfischerei wurde auch auf der DAFV-Jahreshauptversammlung 2024 von politischen Entscheidungsträgern hervorgehoben. Vertreter aus Bundestag, EU-Parlament und Behörden würdigten die Rolle der Angler im Natur- und Artenschutz. Besonders hervorzuheben ist die Aussage von MdEP Niclas Herbst:

„Es gibt keinen funktionierenden Gewässerschutz ohne die Angler.“

6. Ausblick und Handlungsempfehlungen

Laut dem aktuellen Gesetzentwurf werden die Bundesländer aufgefordert Vorschläge zur Ausweisung von schutzwürdigen Gebieten und damit verbundenen Schutzmaßnahmen zu unterbreiten. Am Ende wird die entscheidende Frage sein, ob eine anglerische Nutzung den Schutzziele entgegensteht. Wir rufen alle Landesverbände dazu auf, sich frühzeitig aktiv in die Diskussion um Schutzgebiete und Wiederherstellungsmaßnahmen einzubringen und empfehlen die wissenschaftlichen Studien aus Absatz 4 (Störungsökologie) für die Argumentation zu nutzen

Für Rückfragen oder Unterstützung bei regionalen Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Seggelke

Geschäftsführer des Deutscher Angelfischerverband e. V.

Quellen:

Nikolaus, R., Schafft, M., Maday, A., Klefoth, T., Wolter, C., Arlinghaus, R. (2020). Status of aquatic and riparian biodiversity in artificial lake ecosystems with and without management for recreational fisheries: Implications for conservation. *Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems*, DOI: [10.1002/aqc.3481](https://doi.org/10.1002/aqc.3481).

Schafft, M., Wegner, B., Meyer, N., Wolter C., Arlinghaus, R. (2021): Ecological impacts of water-based recreational activities on freshwater ecosystems: a global meta-analysis; *Proc. R. Soc. B.* 288: 20211623. DOI: [10.1098/rspb.2021.1623](https://doi.org/10.1098/rspb.2021.1623)

Schafft, M., Nikolaus, R., Matern, S., Radinger, J., Maday, A., Klefoth, T., Wolter, C., Arlinghaus, R. (2024): Impact of water-based recreation on aquatic and riparian biodiversity of small lakes. *Journal for Nature Conservation*, 78. DOI: [10.1016/j.jnc.2023.126545](https://doi.org/10.1016/j.jnc.2023.126545)

Shephard, S., List, C. J., & Arlinghaus, R. (2023). Reviving the unique potential of recreational fishers as environmental stewards of aquatic ecosystems. *Fish and Fisheries*, 24(2), 339-351.

DAFV (2020–2024): „Gewässerverbesserer – Angler für die Natur!“ <https://www.dafv.de/projekte/gewaesser-verbesserer>

UFZ/DAFV (2023): FLOW-Projekt zur Bewertung von Fließgewässern durch Citizen Science <https://flow-projekt.de/index.php/de/>